

Bescheinigung

über die Durchführung einer Softwareprüfung nach IDW PS 880 n.F. (01.2022)

An die gesetzlichen Vertreter der

topsystem GmbH
Krefelder Straße 201
52070 Aachen

Auftrag und Prüfungsumfang

Wir sind von der **topsystem GmbH** beauftragt worden, eine Softwareprüfung für die **Software CnB** in der Software-Version 04.02.2026 vorzunehmen.

Verantwortung der toptsystem GmbH

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880 n.F. (01.2022)) durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht.

Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind und ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Die gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts (§§ 238 ff. HGB sowie §§ 140 – 148 AO).
- b) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie gemäß IDW RS FAIT 1
- c) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Electronic Commerce gemäß IDW RS FAIT 2
- d) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren gemäß IDW RS FAIT 3
- e) Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-gestützter Konsolidierungsprozesse gemäß IDW RS FAIT 4.
- f) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Auslagerung von rechnungslegungsrelevanten Prozessen und Funktionen einschließlich Cloud Computing gemäß IDW RS FAIT 5.
- g) das BMF-Schreiben vom 11. März 2024 zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD, Konkretisierung der GoB im EDV bzw. digitalen Zeitalter) und die damit verbundenen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit rechnungslegungsbezogener Programmfunktionen.
- h) IDW Prüfungsstandard 880 (IDW PS 880 n.F. (01.2022)). Dieser Prüfungsstandard, in der Fassung vom 24. Januar 2022, ersetzt den IDW PS 880 i. d. F. vom 11. März 2012 und berücksichtigt die Anforderungen des ISAE 3000 „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ für Prüfungen, die darauf ausgerichtet sind, Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit zu treffen (reasonable level of assurance).

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebiets angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung in der Lage ist, den Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht die von uns geprüfte Software **CnB** in der Software-Version 04.02.2026 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Adressaten und Nutzung der Bescheinigung

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der **topsystem GmbH** geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in der Gesamtheit das Niveau bezüglich unseres Prüffeldes mit Fokus auf GoBD als durchweg hoch beurteilt werden kann. Dies betrifft sowohl das Kontrollbewusstsein als auch die Qualität der entsprechenden Prozesse, Abläufe und Systeme.

Wir werden keine über den **18.02.2026** hinausgehenden Ergebnisse des IDW PS 880 n.F. (01.2022) Audits bestätigen.

Für weitere Details verweisen wir auf unseren IDW PS 880 n.F. (01.2022) Audit Bericht zum **18.02.2026**.

Viechtach, 19.02.2026

BFMT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



WP Dr. Martin Trost
Partner

Tobias Kraus
Head of Compliance & IT Assurance